

## Anlage 1

### **3.7.2024 Wien: Abweichende Stellungnahme des Bevollmächtigten Mag. Robert Marschall zum COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehr**

Gemäß dem zum Volksbegehr beigezogenen Experten **Dr. Albert Posch**, wäre eine Rückzahlung der COVID-Strafen möglich. Die Bundesverfassung würde dem nicht im Wege stehen. Es bräuchte dafür ein Verfassungsgesetz, dass mit der Bundesverfassung im Einklang stehen müßte.

Dr. Posch verweist darauf, dass der VfGH bereits 23 Verordnungen und 1 Gesetz im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen aufgehoben hat.

Laut Fr. **Dr. Waltraud Doner-Bauer** wäre zur Durchbrechung der Rechtskraft der Bescheide eine gesetzliche Grundlage notwendig.

Für **Univ.Prof. Dr. Karl Stöger** läuft das COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehr auf eine Amnestie hinaus. Aus verfassungsrechtlicher Sicht wäre der sichere Weg dafür ein Verfassungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit.

Für Rechtsanwalt **Mag. Alexander Scheer** ist Frage der rechtlichen Möglichkeit somit geklärt. Es sei aber auch notwendig, da durch diese Maßnahmen die Gesellschaft gespalten und eine 2-Klassen-Gesellschaft errichtet wurde. Das sei nicht in Ordnung gewesen für einen demokratischen Rechtsstaat.

**Dr. Nikolaus Scherak (NEOS)** sieht insbesondere im 1. Lockdown die Grund- und Freiheitsrechte massiv verletzt. Er würde eine Generalamnestie für den 1. Lockdown gewähren und die Strafen des 1. Lockdowns wieder zurückzuzahlen. Die NEOS haben auch schon einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Fr. **Dr. Susanne Fürst (FPÖ)** meint, wo ein Wille ist ist auch ein Weg. Es gibt einen rechtlichen Weg und es sei auch politisch geboten, die Strafen zurückzuzahlen, denn die Politik sei Schuld an dem, was hier angerichtet wurde. Eine Aufarbeitung und Wiedergutmachung sei erforderlich.

Hr. **Herbert Werner (FPÖ)** ist das Wiederherstellen des Vertrauens der Bevölkerung sehr wichtig. Er erinnert an den Corona-Hilfsfonds in Niederösterreich.

Laut Fr. **Mag. Romana Deckenbacher (ÖVP)** würde man vieles mit dem heutigen Wissen anders machen. Das sei gar keine Frage.

Für **Dr. Alois Stöger (SPÖ)** hat das Rechtsschutzsystem auch in der Corona-Zeit funktioniert. Er sieht aber Systemfehler, z.B. bei den Schulschließungen.

Frau **Mag. Agnes Prammer (GRÜNE)** stört der Text des Volksbegehrrens und sie will sich damit nicht näher auseinandersetzen. Der Rechtsstaat habe gut funktioniert. Wir haben die Beweggründe der Menschen zuwenig verstanden, so Prammer.

#### **Mag. Robert Marschall (Bevollmächtigter des Volksbegehrrens):**

Das schwere Versagen der Politik in der Coronazeit ist offensichtlich.

Es gibt eine rechtliche Möglichkeit, nämlich eine Generalamnestie mittels Gesetz mit 2/3 Mehrheit im Parlament zu beschließen. Wenn die Corona-Strafen in ganz Österreich zurückgezahlt werden, so kann wieder ein Vertrauen zwischen Volk und Politik entstehen und das Vertrauen in die Grund- und Freiheitsrechte wieder aufgebaut werden. Mal schauen, wie unsere „Volksvertreter“ entscheiden werden. Im Zweifelsfalle bitte das Volk mittels **Volksabstimmung** entscheiden lassen. Ende.

